



Frau
Dr. Bettina Hoffmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. Mai 2021

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2021 Frage Nr. 579 und Frage Nr. 580

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Übertragungsnetzbetreibern im Entwurf des Netzentwicklungsplans erwartete Verspätung aller 5-HGÜ-Stromleitungen um rund zwei Jahre (vgl. auch Tagesspiegel Background vom 29. April 2021) im Allgemeinen auf den deutschen Strommarkt und insbesondere hinsichtlich der Inbetriebnahme von Offshore-Windparks?

Frage:

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Übertragungsnetzbetreibern im Entwurf des Netzentwicklungsplans erwartete Verspätung aller 5-HGÜ-Stromleitungen um rund zwei Jahre (vgl. auch Tagesspiegel Background vom 29. April 2021) insbesondere hinsichtlich dem Ausscheiden von Kraftwerkskapazitäten im Süden Deutschlands im Rahmen des Kohleausstiegs und den von EU angedachten unterschiedlichen Strompreiszonen für Deutschland?

Antwort:

Die schriftlichen Fragen 4/579 und 4/580 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Übertragungsnetzbetreiber in ihrem an die Bundesnetzagentur übergebenen Entwurf des Netzentwicklungsplans für laufende Ausbauprojekte auch anvisierte Inbetriebnahmedaten angeben. Es handelt sich jedoch nicht um behördlich geprüfte Daten. Es wird intensiv mit den Übertragungsnetzbetreibern zu diskutieren sein, welche Daten realistisch sind und wie drohenden Verzögerungen begegnet werden kann.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 29. Januar 2021 die langfristige Netzanalyse gemäß § 34 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KBVG) vorgelegt, in der sie die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf den Betrieb der Netze untersuchen (www.netztransparenz.de/Weitere-Veroeffentlichungen/Studie-zum-Kohleausstieg).

Dabei wurde auch ein Szenario mit möglichen Netzausbauverzögerungen von zentralen Netzausbauprojekten (insbesondere von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekten) betrachtet. Nach den Ergebnissen dieser Betrachtung ergibt sich bis 2028 eine im Vergleich zu heute geringere Redispatch-Menge, gleichzeitig bedarf es weiter der Vorhaltung von Netzreservekraftwerken.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung, dass die Netzbetriebsführung unter Beibehaltung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone auch weiterhin sicher beherrschbar bleibt. Die Bundesregierung erwartet keine Auswirkungen auf die Inbetriebnahme der Offshore-Windparks.

Mit freundlichen Grüßen

